

Beschlussvorlage 01/2020/0122

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	02.06.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	07.07.2020		Ö
Verwaltungsausschuss	14.07.2020		N
Rat der Stadt Melle	15.07.2020		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

III. Nachtragshaushalt 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 3) zum III. Nachtragshaushalt 2020 und die Nachtragshaushaltssatzung 2020 (Anlage 1).

Strategisches Ziel	Alle Ziele
Handlungsschwerpunkt(e)	Alle Handlungsschwerpunkte
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Die gesetzten Leistungs- und Produktziele unter Einhaltung des geplanten Finanzrahmens erreichen.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Die vorgesehenen und neue Maßnahmen und Projekte gemäß Zeitplan und ggfls. angepassten Budget umsetzen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Budgets gemäß Nachtragsplanung 2020

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Soweit bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen / -auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen oder sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Mit der Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat der Stadt, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister vom 26.03.2013 ist die Wertgrenze für die o. g. Aufwands- bzw. Auszahlungssteigerungen auf 2 Mio. € festgesetzt worden.

Durch diesen Nachtragshaushalt soll dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit (§ 10 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKVO) weiter Rechnung getragen werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Controllingberichten zum Stichtag 31.05.2020 sowie den Auswirkungen aus der Corona-Pandemie sind verschiedenste Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt verändert veranschlagt worden.

Ein weiterer Änderungsschwerpunkt bezieht sich auf die neuen Erkenntnisse zur Steuerertrags- und Finanzausgleichssituation nach der Veröffentlichung der Steuerschätzung vom 14.05.2020 für das Haushaltsjahr 2020 und die Folgejahre.

Darüber hinaus wurden die neusten Entwicklungen bei Aufwendungsgruppen integriert.

Im Rahmen des angekündigten Konjunkturpaketes des Bundes vom 03.06.2020 gibt es nach vorläufiger Einschätzung entlastende, aber auch belastende Elemente für die Kommunen. Die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt – insbesondere wie, wann und in welcher Höhe die angekündigten finanziellen Hilfen des Bundes unter der noch durchzuführenden Beteiligung des Landes Niedersachsen ankommen – sind derzeit nicht abschätzbar. Nach dem derzeitigen Stand der Informationen muss aber davon ausgegangen werden, dass es sich um eine einmalige Hilfe handeln würde und zumindest Folgejahre weiterhin hinter den bisherigen Einschätzungen zurückbleiben würden. Solange dieses Paket aber nicht in gesetzliche Normen überführt wurde, kann nicht belastbar darauf eine Planung gegründet werden. Deshalb erfolgt diese Planung ohne Berücksichtigung der angekündigten Maßnahmeninhalte. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu empfehlen, dass etwaige Finanzhilfen ggf. benötigt werden, um Steuerausfälle die sogar noch die bereits hohen Verluste der Steuerschätzungen übersteigen, kompensieren können. Aktuell (Stand 10.06.2020) ist das veranlagte Jahressoll weit unterhalb der mit diesem Nachtrag bereits erfolgten Reduzierung. (19 Mio Eur statt 22 Mio Eur) Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass durch weitere Verschlechterungen der Steuerentwicklung etwaige Hilfen bereits aufgezehrt werden.

Bei der Aufstellung des Nachtrages wird das Ziel verfolgt, die ohnehin bereits aufgrund des hohen Investitionspaketes veranschlagte Nettoneuverschuldung nicht infolge der Auswirkungen der Corona-Krise weiter zu erhöhen. Dieses ist mit dem Entwurf des Nachtrages auch aufgrund der guten Entwicklungen des letzten Jahres noch gelungen.

Insgesamt ist die Neuverschuldung 2020 unter Nutzung der freien ungebundenen Liquidität aus dem Jahresabschluss 2019 somit unverändert geblieben. In den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 wird dagegen eine Erhöhung der Kreditermächtigung erforderlich.

Zielsystem für die Haushaltsjahr 2019 und 2020

Der Rat der Stadt Melle hat am 17.04.2014 sein Leitbild und am 08.07.2015 daraus abgeleitete strategische Ziele gesetzt. Mit dem Beschluss über den Haushalt 2016 / 2017 am 02.03.2016 wurden weiterhin die Handlungsschwerpunkte (HSP) zur Erreichung der strategischen Ziele gesetzt, jährlich fortgeschrieben und mit Beschluss vom 13.06.2018 für die hoch priorisierten HSP zusätzlich Messgrößen und Termine definiert, was bis wann mit den jeweiligen Handlungsschwerpunkten erreicht werden soll.

Im Rahmen der Strategieklausur des Rates der Stadt Melle wurden am 11.05.2019 das Zielsystem 2019 / 2020 und die definierten Handlungsschwerpunkte auf Anpassungsbedarfe untersucht sowie Korrekturvorschläge erarbeitet und zur Beschlussfassung für den Rat der Stadt Melle mit Vorlage 2019/0154 zunächst im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 13.06.2019 beraten, jedoch keine Beschlussempfehlung gefasst. Der Nachtrag 2019 / 2020 basiert daher weiterhin auf das in 2018 erarbeitete Zielsystem, das im Wesentlichen den Beratungsstand der Strategieklausur vom 11.05.2019 entspricht.

Die Strategieklausur im April 2020 für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 musste aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen aus der Pandemielage abgesagt werden. Es ist beabsichtigt, soweit das Infektionsgeschehen es ermöglicht, diese in Melle am 28. und 29.08.2020 nachzuholen.

1.1 Ergebnishaushalt:

1.1.1 Erträge

Aufgrund der aktuell im Mai veröffentlichten Steuerschätzung, die die ersten voraussichtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie beinhaltet, ergeben sich auf die bisher erwarteten Erträge deutliche nachteilige Auswirkungen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt. Insbesondere die Gewerbesteuererträge sinken gegenüber den bisherigen Planungen im Jahre 2020 um 8,46 Mio. € und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer um 2 Mio. €. Eine Ergebnisverbesserung wird dagegen bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer mit einem Plus von 400 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung erwartet. Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes werden im Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung um 214 T€ erwartet.

Die Corona-Pandemie bedingte u.a. auch die Schließung von Spielhallen im Stadtgebiet von Melle. Hierdurch wird im Jahr 2020 eine um 150 T€ niedrigerer Ertrag aus der Vergnügungssteuer erwartet.

Eine weitere deutliche Ertragsreduzierung um 200 T€ betrifft die Benutzungsgebühren der Bäder. Durch die Schließung des Hallenbades und den späteren Saisonstart der Freibäder musste der entsprechende Ansatz für Eintrittsentgelte von 450 T€ auf 250 T€ reduziert werden. Es sei darauf hingewiesen, dass auch die Bewirtschaftungsaufwendungen reduziert wurden. Insgesamt verbleibt jedoch eine deutliche Ergebnisbelastung.

Weiterhin sind noch Erträge aus der Avalprovision (68,4 T€) für die Gewährung der Bürgschaft an die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH eingeplant worden. Dieser Ansatz reduziert sich in der mittelfristigen Planung.

Auch in der mittelfristigen Planung gibt es teils deutliche Reduzierungen bei einzelnen Ertragspositionen (s. Ziff. 3.1). Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Ansätze noch nicht gesichert sind, sondern lediglich auf der ersten Steuerschätzung aus Mai 2020 und den darin erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie beruhen. Im weiteren Jahresverlauf werden die Steuerschätzung im Herbst sowie die Orientierungsdaten abzuwarten sein. Die Berechnungen hieraus werden sich insbesondere in der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 ff. wiederfinden.

Weitere Details können den Anlagen 3 und 5 entnommen werden.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge verringert sich 2020 um 10.067.100 € von 94.973.600 € auf 84.906.500 €.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge verändert sich nicht.

1.1.2 Aufwendungen

Den dargestellten Änderungen auf Ertragsseite stehen Veränderungen bei den Aufwendungen in verschiedenen Produktbereichen gegenüber.

Im Zusammenhang mit den veränderten Zahlen des Finanzausgleiches auf Grundlage der Steuerschätzung im Mai 2020 wurde auch der Ansatz für die Kreis- und Gewerbesteuerumlage angepasst. Die Kreisumlage erhöht sich im Jahre 2020 um 144,7 T€ auf 28,17 Mio. €. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage kann von 2,83 Mio. € auf 2,06 Mio. € reduziert werden.

In Folge der aktuellen Zinsmarktentwicklung und des Kreditportfolios konnte der Ansatz für Zinsaufwendungen um 112 T€ reduziert werden.

Für bereits getroffene Bürgschaftsentscheidungen (Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH, TSV Westerhausen und Heimatverein Riemsloh) sind einmalig entsprechende Rückstellungen in Höhe von insgesamt 985 T€ im Jahr 2020 einzuplanen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Position ergebnisbelastend, jedoch nicht liquiditätswirksam ist.

Für die Einrichtung der neu geplanten Kindertagesstätte in der ehemaligen Jugendherberge wird ein entsprechender Betriebskostenzuschuss in Höhe von 215 T€ eingeplant. Das Budget für Sanierungen im Gebäudemanagement wird um 20 T€ reduziert. Dieser Betrag wird als Teildeckung für den Umbau der Jugendherberge in eine Kindertagesstätte eingesetzt (s. Ziff. 2.1.2 Auszahlungen).

Neben einer Reduzierung von Bewirtschaftungsaufwendungen im Gebäudemanagement i. H. v. 60 T€ durch die zeitweise Schließung städtischer Liegenschaften infolge der Corona-Pandemie ist ein Mehraufwand i. H. v. 44 T€ im Produkt „Zentrale Dienste“ für verschiedene Schutzmaßnahmen aufgrund der Pandemie eingeplant worden.

Da der Geranienmarkt sowie der Bifurkationstag ausfallen musste, konnten die hierfür eingeplanten Aufwendungen i. H. v. 22 T€ gestrichen werden. Weitere Aufwandspositionen für geplante Veranstaltungen im restlichen Jahr verbleiben zunächst in der Planung, da hier die weitere Entwicklung der rechtlichen Vorgaben für diese Veranstaltungen noch nicht absehbar ist.

Weitere Positionen können der Anlage 3 und 5 entnommen werden.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erhöht sich 2020 um 327.100 € von

93.902.900 € auf 94.230.000 €.

Außerordentliche Aufwendungen werden nicht veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2020 wurde bisher ein Überschuss i. H. v. 1.070.700 € erwartet. Durch die veranschlagten Änderungen im Ergebnishaushalt des III. Nachtragshaushaltes 2020 verringert sich der geplante ordentliche Überschuss um 10.394.200 € auf insgesamt - 9.323.500 €, während es keine Änderungen beim außerordentlichen Überschuss gibt, sodass ein negatives Gesamtergebnis i. H. v - 9.323.500 € erwartet wird.

1.2 Haushaltsausgleich / Zuführung zur Rücklage:

Der Fehlbetrag 2020 in Höhe von 9.323.500 € soll im Jahresabschluss 2020 mit den bilanziellen Rücklagen (Bestand: ca. 54,08 Mio. € inkl. Ergebnis aus 2019) verrechnet werden. Statt 55,16 Mio. € wird deshalb ein Bestand von 44,76 Mio. € erwartet.

1.3 Cash-Flow (Finanzkraft bzw. Nettozufluss liquider Mittel)

Der Cash-Flow 2020 verringert sich von 7,32 Mio. € um 9,41 Mio. € auf nunmehr rd. -2,09 Mio. €. Damit könnten entgegen des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mehr die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten decken. Diese müsste grds. zur Aufnahme von Liquiditätskrediten führen. Aufgrund des Liquiditätsüberschusses aus dem Jahre 2019 (siehe 2.2) kann das jedoch vermieden werden.

2.1 Finanzhaushalt:

Alle geplanten Änderungen des Ergebnishaushaltes, außer die Aufnahme der Rückstellungen für die Bürgschaften (s. Ziff. 1.1.2) sind zahlungswirksam und belasten somit im Saldo auch den Finanzhaushalt (vgl. Ziff. 1.3 „Cash-Flow“).

Bei verschiedenen Investitionsprojekten kommt es zu einem angepassten Veranschlagungsbedarf im Jahre 2020, insbesondere aus Erkenntnissen des Controllings vom 31.05.2020 bzw. den Folgen der Corona-Pandemie. Folgende Gruppen sind insbesondere zu nennen:

2.1.1. Einzahlungen

Durch eine voraussichtliche Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung werden die hierfür geplanten Einzahlungen in Höhe von 500 T€ in 2020 und weitere 1,47 Mio. € in den Finanzplanungsjahren gestrichen. Hieraus resultieren jedoch auch weitreichende Streichungen bereits geplanter Straßenausbaumaßnahmen (s. Ziff. 2.1.2).

Der Ansatz für Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen wird um 345 T€ reduziert, da die Erschließungsmaßnahmen „St. Konrad Str.“ und „Gausekamp“ verschoben werden müssen. Durch die Abrechnung verschiedener Maßnahmen kann der Ansatz für Kanalbaubeiträge jedoch um 220 T€ im Jahr 2020 erhöht werden.

Für verschiedene Flächenverkäufe werden zusätzliche Einzahlungen i. H. v. 500 T€ im Produkt 111-13 Grundstücksmanagement veranschlagt.

Für das Projekt „Neue Mitte Nord“ und dem darin enthaltenen Neubau des Jugendzentrums wurden die Einzahlungen aus der Förderung dem aktuellen

Vertragsstand angepasst.

Siehe hierzu die entsprechenden Positionen in der Anlagen 3 und 5.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 verringern sich von 4.822.700 € um 13.400 € auf 4.809.300 €.

2.1.2 Auszahlungen

Projekt „Neue Mitte Nord“:

Die Auszahlungsansätze für den Neubau des Jugendzentrums in diesem Projekt wurden nach dem aktuellen Vertragsstand angepasst. Dazu wurde das Budget für die Investitionsmaßnahme in Bezug auf die realistischen Zeitpläne bzw. vertraglichen Regelungen in Höhe von 650 T€ von 2020 nach 2021 verschoben. Die aktuellen Planungen zeigen Indizien auf, dass noch ein weiterer Finanzbedarf auf die Stadt Melle zukommt. Eine geänderte Veranschlagung wird jedoch erst nach Abschluss der weiteren Planungen und Freigabe der Kostenberechnungen zur Haushaltsplanung 2021/2022 favorisiert.

Tiefbaumaßnahmen:

Die eingeplante Sanierungsmaßnahme der Kläranlage Melle-Mitte mit einem Budget von 200 T€ wurde gestrichen, da zunächst noch eine Gesamtbeurteilung und Klärung der weiteren Vorgehensweise auch im Zusammenhang mit anderen Kläranlagen getroffen werden müssen. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass bereits mit dem II. Nachtrag 2019/2020 große Teile des Investitionsbudgets der Kläranlagen i. H. v. rd. 7 Mio. € ersatzlos gestrichen wurde und potenziell in den Folgejahren bei Vorliegen einer gesicherten Planungsgrundlage wieder zu deutlichen höheren Auszahlungsbudgets führen würde.

Bei der Kläranlage Wellingholzhausen verschiebt sich die Sanierung der alten Belüftung in das Jahr 2022. Der Ansatz i. H. v. 200 T€ wurde entsprechend verschoben. Bei der Kläranlage Gesmold gibt es weitere Kostensteigerung aufgrund von größeren Bodenentsorgungen als geplant. Der entsprechende Ansatz wurde daher um 150 T€ auf 1,65 Mio. € erhöht.

In Folge der voraussichtlichen Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung ist die Finanzierung der Maßnahmen „Eickener Str.“, „Wohnviertel Gerh.-Hauptmann-Str.“ und „Bismarckstr.“ nicht mehr gesichert, sodass diese Straßenausbaumaßnahmen gestoppt werden müssen. Die geplanten Budgets für diese Maßnahmen in Höhe von noch insgesamt 5,8 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2023 wurden daher gestrichen.

Für die Regenwasserentwässerung in Riemsloh werden in 2020 lediglich Planungskosten benötigt. Die Durchführung der Maßnahme verschiebt sich nach 2021. Das Budget i. H. v. 350 T€ wurde entsprechend verschoben. Weiterhin verschieben sich die Erschließungsmaßnahmen „Gausekamp“ und „St. Konrad Str.“, sodass auch hier entsprechende Budgetverschiebungen notwendig sind, die den Anlagen 3 und 5 entnommen werden können.

Aufgrund einer Rechtsänderung wird die Beteiligung der Kommunen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz aufgehoben. Die geplanten Auszahlungen von 170 T€ in 2020 und 150 T€ in 2021 wurden daher aus der Planung herausgenommen.

Für die Beteiligung der Stadt Melle am Teilerschließungsvertrag "westliche Schwarze Heide" werden 100 T€ in 2020 benötigt. Der Ansatz wurde entsprechend in die Planung

aufgenommen.

Projekt „An- und Ausbau Kindertagesstätten“:

Im Investitionsbudget des Projektes „An- und Ausbau Kitas“ werden mehrere Budgetanpassungen bzw. -verschiebungen notwendig. Die Einsparungen im Ansatz für die Kita Sonnenblume i. H. v. 135 T€ dient neben der Reduzierung des Sanierungsbudgets im Gebäudemanagement (s. Ziff. 1.1.2) als Deckung für die neue Kita in der Jugendherberge. Hierfür sind im Jahr 2020 Planungskosten i. H. v. 155 T€ vorgesehen.

Lt. Mittelabflussplan verzögert sich der Budgetbedarf bei der Kita Bruchmühlen um 200 T€ in 2020 und bei der Kita Neuenkirchen (Montessori) in Höhe von 100 T€. Das Budget wurde entsprechend auf das Folgejahr verschoben. Zusätzlich aufgenommen wurden die Investitionszuschüsse zu Waldkindergärten in Höhe von jeweils 41 T€ sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) der Kita in der ehemaligen Jugendherberge i. H. v. 185 T€ sowie allgemein für die BGA in Kindertagesstätten i. H. v. 65 T€.

Finanzmanagement und Rechnungswesen:

Die ursprünglich bereits in 2019 eingeplante Kapitalaufstockung an die Wohnungsbau Grönegau GmbH zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus wurde im Rahmen des Jahresabschlusses nicht als Haushaltsrest übernommen. Aktuell wird jedoch prognostiziert, dass diese Auszahlungen in 2020 benötigt und eine Entscheidung dazu herbeigeführt werden soll. Es wird jedoch mit einem reduzierten Ansatz i. H. v. 1,89 Mio. € gerechnet, damit es nicht zu einer deutlichen Neuverschuldung kommt. Ebenfalls werden die Auszahlungen für die Kapitaleinlage an das Automuseum i. H. v. 500 T€ eingeplant.

Die weiteren Positionen können den Anlagen 3 und 5 entnommen werden.

Der Gesamtbetrag für Investitionstätigkeit 2020 verringert sich um 2.500,3 T€ von 25.427,4 T€ auf 22.927,1 T€. Aufgrund der o. g. Veränderungen erhöht sich der Finanzbedarf i. H. v. rd. 6.922,8 T€ im Finanzhaushalt. Der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich somit von 13.286,6 T€ auf 20.209,4 T€.

2.2 Entnahme aus der Liquidität / Finanzierungstätigkeit

Nach der empfohlenen Betrachtung der noch verfügbaren Liquidität (sh. Anlage 2) ist eine zusätzliche Entnahme aus der ungebundenen Liquidität nach dem Jahresabschluss 2019 i. H. v. 7,0 Mio. € möglich, die zur Abdeckung des Finanzmittelfehlbetrages verwendet werden kann. Durch Einsatz der o.g. ungebundenen Liquidität und der Reduzierung des Finanzmittelfehlbetrages 2020 kann die Einzahlung für Finanzierungstätigkeit 2020 (Kreditaufnahme) unverändert auf 16.302,2T€ festgesetzt werden. Die Planverschuldung ändert sich unter Beachtung der um 77.200 € erhöhten Tilgung in 2020 von 53.536.604,16 € auf 53.459.404,16 €.

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung 2020 verändert sich von 12.730.000 € um 5.970.000 € auf 18.700.000 €.

Die Übersichten der Verpflichtungsermächtigungen 2020 ist als Anlage 6 beigefügt. Bei den Veränderungen zum Haushalt 2020 (Anlage 3) sind die Verpflichtungsermächtigungen ebenfalls ausgewiesen.

3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

3.1 Ergebnishaushalt

Die Steuerschätzung vom 14.05.2020 beinhaltet neben der Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen für das Jahr 2020 ebenfalls die Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnisplanung. Die daraus resultierenden Veränderungen der Ansätze sind ebenfalls in den Nachtrag einbezogen worden.

Neben der deutlichen Reduzierung der Gewerbesteuererträge von 8,46 Mio. € im Jahr 2020 sind auch die Ansätze für die Jahre 2021 ff. um 12,60 Mio. € nach unten zu korrigieren (2021: -4,34 Mio. €, 2022: -4,63 Mio. €, 2023: -3,62 Mio. €). Gleiches gilt für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hier erfolgt auf Grundlage der Steuerschätzung eine Korrektur um insgesamt -2,9 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2023. Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen vom Land wird im Jahr 2021 um 3,47 Mio. € reduziert, der Ansatz im Jahr 2022 verbleibt jedoch stabil bzw. steigt in 2023 um 1,79 Mio. €. Im Rahmen der aktualisierten Steuerschätzung sind ebenfalls die Ansätze der Gewerbesteuer- und Kreisumlage angepasst worden. Hier wird in der mittelfristigen Planung der Jahre 2021 bis 2023 eine Ergebnisentlastung bei der Gewerbesteuerumlage von insgesamt 1,14 Mio. € und bei der Kreisumlage von 7,00 Mio. € geplant.

Auch hier muss aber auf die noch unbekanntenen Auswirkungen der Maßnahmen des Bundes hingewiesen werden. Es ist unklar, ob und inwieweit die Mittel zum Ausgleich der Gewerbesteuereinbußen in 2020 z.B. Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage in 2021 hat. Hier müssen die konkreten Regelungen abgewartet werden.

Im Saldo von Erträgen und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich verbleibt nach aktueller Planung eine deutliche Ergebnisbelastung im gesamten Planungszeitraum der Jahre 2020 bis 2023 von insgesamt -34,89 Mio. €.

Weitere Details können den Anlagen 3 und 5 entnommen werden.

3.2 Finanzhaushalt

Für den Umbau der ehemaligen Jugendherberge in eine Kindertagesstätte sind in den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 zunächst jeweils 1,8 Mio. € eingestellt worden. Hierbei handelt es sich jedoch noch um eine erste Kostenschätzung. Im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung sind diese Ansätze anhand von Berechnungen zu konkretisieren.

In den Produkten des Tiefbauamtes werden aufgrund der bereits unter Ziffer 2.1.2 dargestellten Auswirkungen einer voraussichtlichen Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung die Ansätze für geplante Straßenausbaumaßnahmen ersatzlos gestrichen. Weiterhin erfolgt die Anpassung der Einzahlungspositionen für Erschließungs- und Kanalbaubeiträge.

Bei den übrigen veränderten Positionen in der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich zumeist um Budgetverschiebungen aufgrund aktualisierter Bauzeiten- und Mittelabflussplänen. Die Veränderungen sind bis zum Jahre 2023 abgebildet und im Investitionsprogramm (Anlage 3 und 5) im Detail dargelegt.

In den Haushaltsjahren 2021 – 2023 kommt es insbesondere infolge des deutlich reduzierten Cash-Flows aufgrund der dargestellten Auswirkungen im Finanzausgleich

zu einem von den bisherigen Planungen abweichenden Finanzierungsbedarf.

Der Kreditbedarf (I20008-002 Kreditaufnahmen) im Finanzplanungsjahr 2021 verändert sich von 8.311,9 T€ auf 13.746,9 T€ und in 2022 von 0 T€ auf 937,1 T € und verbleibt in 2023 bei 0 €.

Damit entwickeln sich die Planschuldenstände 2020 bis 2023 wie folgt:

	2019	2020	2021	2022	2023
Haushalt 2019/2020	45.682.853,81	47.051.753,81	50.509.453,81	48.462.853,81	44.499.053,81
I. Nachtrag	45.682.853,81	50.374.953,81	54.911.253,81	52.837.653,81	48.186.153,81
II. Nachtrag	40.249.953,81	53.536.553,81	58.591.953,81	54.891.653,81	49.645.253,81
III. Nachtrag 2020 <i>(inkl. Ergebnis 2019)</i>	37.054.404,16	53.459.404,16	63.674.004,16	60.765.804,16	56.100.204,16

4. II. Nachtragsstellenplan 2020

Dieser Vorlage beigefügt ist auch der Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2020 der notwendige Anpassungen vornimmt. Das Budget für Personalaufwendungen berücksichtigt diese Änderungen.

Die Anzahl der Stellen

2019 für

- Beamte bleiben unverändert
- Beschäftigte bleiben unverändert

2020 für

- Beamte von 59,48 um + 2,71 auf 62,19
- Beschäftigte von 255,27 um - 0,16 auf 255,11

verändert.

Der III. Nachtragshaushaltsplan 2020 und die Nachtragssatzung 2020 sind dieser Vorlage beigefügt und werden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vorgestellt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5) LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Verringerung des Überschusses von 1.070.700 € auf - 9.323.500 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	Verringerung der Investitionstätigkeit um 2.500.300 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Erhöhung der geplanten Verschuldung von 53.536.604,16 € auf 53.459.404,16 € im Jahre 2020 Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen von 12.730.000 € um 5.970.000 € auf 18.700.000 €